

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden

im Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-we

Datum
06.08.2012

KfW startet neues Programm „IKK - Barrierearme Stadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KfW Bankengruppe startet zum 1. 9. 2012 ein neues Förderprogramm „IKK - Barrierearme Stadt“ und die Ausweitung und Verbesserung des bestehenden Programms „Energieeffizient Sanieren - Kommunen“.

KfW-Programms „IKK – Barrierearme Stadt“ (Programm-Nr. 233)

Da die Akteure in Städten und Gemeinden vor großen Herausforderungen bei der Anpassung der kommunalen und sozialen Infrastruktur an die Erfordernisse des demografischen Wandel stehen, bietet die KfW-Bankengruppe zum 01.09.2012 ein neues Programm an, das auf den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, in kommunalen Verkehrsanlagen und Sportstätten sowie in Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur ausgerichtet ist. Die Förderung wird in Form von zinsverbilligten Darlehen zur Investitionsfinanzierung gewährt und ergänzt thematisch die bereits mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ im Wohnumfeld bestehende KfW-Förderung.

Das Programm „IKK – Barrierearme Stadt“ richtet sich an kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe und Gemeindeverbände. Parallel wird ein gleiches Angebot für kommunale Unternehmen und soziale Organisationen (IKU – Barrierearme Stadt, Programm-Nr. 234) aufgelegt.

Gefördert werden Investitionen zur barrierereduzierenden Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Wege zu Gebäuden, Stellplätze und Gebäudezugänge
- Vertikale Gebäudeerschließung und Überwindung von Niveauunterschieden
- Raumgeometrie, Bodenbeläge in Innenräumen, Sanitärräume
- Bedienelemente, Raumakustik, Orientierungshilfen, Kommunikationsanlagen
- Sportstätten (z.B. Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder)
- Verkehrsanlagen und öffentlicher Raum

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Bei einer Kreditlaufzeit von 10 oder 20 Jahren werden die Darlehen für die Dauer von maximal 10 Jahren im Zins verbilligt. Weitere Einzelheiten und technische Anforderungen sind einem Programm-Merkblatt zu entnehmen, welches in Kürze im Downloadcenter der KfW (www.kfw.de/merkblaetter) veröffentlicht wird.

Veränderungen beim bestehenden Programm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (Programm-Nr. 218)

Die Bundesregierung hat mit den Beschlüssen zum Energiekonzept und zur Energiewende das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes zum Jahre 2050 formuliert. Die Gebäude der öffentlichen Hand rücken dabei zunehmend in den Fokus – als große Energieverbraucher einerseits und mit ihrer Vorbildwirkung in der jeweiligen Region andererseits. Die Bundesregierung verstärkt vor diesem Hintergrund ihre Anstrengungen der energetischen Sanierung von Gebäuden der Kommunen, sozialer Träger und kommunaler Unternehmen neue Impulse zu verleihen.

Die KfW-Bankengruppe informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur zum 01.09.2012 deutlich ausgeweitet und verbessert wird. So werden künftig im KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (Programm-Nr. 218)

- anspruchsvollere Sanierungen bis hin zum KfW-Effizienzhaus 55 gefördert,
- Belangen des Denkmalschutzes und besonders erhaltenswerter Bausubstanz durch einen neuen Förderbaustein KfW-Effizienzhaus Denkmal Rechnung getragen sowie
- Tilgungszuschüsse für alle Effizienzhausstandards eingeführt.

Weitere Einzelheiten und technische Anforderungen sind auch hier dem entsprechenden Programm-Merkblatt (Bestellnummer: 600 000 0052) im Downloadcenter der KfW (www.kfw.de/merkblaetter) zu entnehmen.

Für alle ab 01.09.2012 bei der KfW eingehenden Anträge in diesem Programm werden die neuen Förderbedingungen angewandt. Zusagen zu vor dem 01.09.2012 eingegangenen Anträgen werden zu den bisher gültigen Förderbedingungen erfolgen. Sofern bei Antragstellung ausdrücklich die Anwendung der neuen Förderbedingungen beantragt wird, werden diese gewährt; eine Zusage kann dann aber erst nach dem 01.09.2012 erfolgen. Für auf Basis der bisher gültigen Förderbedingungen bereits erfolgte Kreditzusagen sind ein Verzicht und die anschließende Neubeantragung zu demselben Vorhaben auf Basis der neuen Förderbedingungen nicht möglich.

Für Fragen zu den Programmen steht Ihnen das Infocenter der KfW Bankengruppe zur Verfügung. Es ist montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter der Rufnummer 030 / 20 264 5555 zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langhoff